Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 149: 225-230, Berlin 2016/2017

Protokoll der Mitgliederversammlung des Botanischen Vereins am 20. Februar 2016

Nach dem Vortrag von Th. Schoknecht zum Thema „Reiseeindrücke vom Archipel Spitzbergen“ eröffnet H. Sonnenberg um 15.37 Uhr die Versammlung und begrüßt die Erschienenen (50 Mitglieder sind anwesend). Die Tagesordnung wird wie vorliegend beschlossen, womit zugleich Tagesordnungspunkt (TOP) 1 erledigt ist.

Als TOP 2 erstattet H. Sonnenberg den Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr 2015. Mit einer Schweigeminute wird der in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht. H. Sonnenberg dankt besonders den verschiedenen Arbeitskreisen, Interessengruppen und Aktivisten in strukturerhaltenden Tätigkeiten des Vereins wie „Spaßbotanikern“, Herbargruppe, Programmverantwortlichen und Webseitenbetreuern für ihr Engagement. M. Ristow informiert über die Tätigkeit der Herbargruppe.

H. Sonnenberg berichtet über die Gründung des Bildarchivs des Vereins, zu dem für Interessenten eine Einweisungsveranstaltung stattfinden wird. U. Starfinger weist auf die Gründung einer AG Neophyten im Verein hin, die ein Forum für unterschiedliche Ansätze zum Umgang mit der Problematik bieten soll. Es ist geplant, dass winters etwa 2 Vortragsveranstaltungen und sommers 2 Außenveranstaltungen stattfinden sollen. Begonnen werden soll mit einem Versuch, der in Sanssouci zu beobachtenden Invasion von *Impatiens edgeworthii* experimentell entgegenzutreten, um die Erfolgsaussichten von Bekämpfungsmaßnahmen im Frühstadium von Invasionen zu prüfen. An der AG interessierte Vereinsmitglieder können sich an U.Starfinger oder M. Burkart wenden.

H. Sonnenberg berichtet über die gute Zusammenarbeit mit der Leiterin der Hochschulbibliothek in Eberswalde, wo sich jetzt die Vereinsbibliothek befindet und sich der Nutzung durch Leser erfreut. Weit gediehen sind im Berichtszeitraum auch die Arbeiten zur Herausgabe von zwei Beiheften der „Verhandlungen des Botanischen Vereins“.

M.-S. Rohner erstattet folgenden Kassenbericht:

I Vereinsergebnis

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	7.935,45 €
Spenden	446,60 €
Verhandlungen	695,98 €
Jahrestagung	4.586,00 €
Dolgelin (inkl. Pacht 793,77 €)	1.169,39 €
Vetragsnaturschutz Biotoppflege	527,11 €

Erstattung ehrenamtl. Kartierung	1.000,00 €
Einnahmen zu Raummiete	98,00 €
Zinsen	1.715,43 €
Summe Einnahmen	**18.173,96 €**
Ausgaben	
Bürobedarf	193,95 €
Porto	508,94 €
Kontoführung	236,82 €
Rückerstattungen Beiträge	56,76 €
Webseite Update, Wartung, Pflege	6.944,14 €
Verhandlungen	9.189,00 €
Jahrestagung	5.345,50 €
Auslagen Kartierertreffen Pflegeeinsätze	604,80 €
Raummieten f. Veranstaltungen	357,00 €
Dolgelin (inkl. Anteil Pacht 511,41 €)	935,08 €
Ehrungen, Jubiläen	294,10 €
Vereinsbibliothek	58,80 €
Spenden an gemeinnützige Vereine	130,00 €
Beitrag BLN Klagefonds	180,00 €
DJH Mitgliedsbeitrag	25,00 €
Vereinsregister	42,84 €
Steuerberatung	1.808,80 €
Summe Ausgaben	**26.911,53 €**
Vereinsergebnis	**- 8.737,57 €**
II Vermögen	
Bankbestände	
Guthaben am 01.01.2015 (flüssige Mittel)	141.070,67 €
Wertpapiere Auszahlung 2015	36.000,00 €
Vereinsergebnis	- 8.737,57 €
Guthaben am 31.12.2015 (flüssige Mittel)	**168.333,10 €**
Wertpapiere	
Kurswert am 31.12.2015	30.510,00 €
Grundbesitz	
Gesamtfläche: 10,8099 ha	
hist. Anschaffungskosten	15.151,57 €

W. Tigges trägt sodann den Bericht der Rechnungsprüfer vor (TOP 3). Bei der Kassenprüfung am 15. Februar 2016 durch Ch. Bengtson und W. Tigges wurden stichprobenartig Ein- und Ausgabenbelege geprüft und für einwandfrei und ordnungsgemäß verbucht befunden. Auch die Überprüfung der Kontostände und der Einträge der Buchführung ergaben keine Beanstandungen. Jahresabschluß und Übertrag sind einwandfrei und es wurden keine Zahlungen geleistet, die nicht im Einklang mit den satzungsmäßigen Zielen des Vereins stünden. Herr Tigges beantragt die Entlastung des Vorstandes (TOP 4) für das abgelaufene Vereinsjahr, die bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimmen bewilligt wird.

Für die 13jährige zuverlässige Tätigkeit als Rechnungsführerin werden M.-S. Rohner ein Blumenstrauß und ein kleines Präsent in Verbindung mit herzlichen Dankesworten übermittelt.

Als TOP 5 steht die Neuwahl des Vorstandes an. Es kandidieren erneut H. Sonnenberg für den Vorsitz, T. Peschel als Stellvertretender Vorsitzender und V. Otte als Geschäftsführer. Als Kandidatin für das Amt des Rechnungsführers wird Christina Grätz (Drieschnitz) vorgeschlagen und ist zur Kandidatur bereit. Weitere Vorschläge oder Bewerbungen werden nicht getätigt. Alle vier Kandidaten werden in offener Abstimmung einzeln und bei jeweils einer Enthaltung ohne Gegenstimmen in die betreffenden Funktionen gewählt und alle nehmen die Wahl an.

Als TOP 6 folgt die Wahl der 12 Beiräte des Gesamtvorstandes. Von den 20 vorgeschlagenen und zur Kandidatur bereiten Personen erreichen bei 50 abgegebenen und gültigen Stimmzetteln in geheimer Wahl die meisten Stimmen und sind somit gewählt: V. Kummer (43 Stimmen), B. Seitz (42), M. Ristow (41), B. Machatzi (39), Th. Heinken (37), M.-S. Rohner (36), Ch. Buhr (35), B. Schönefeld (32), A. Herrmann (31), R. Schwarz (31), A. Förster (30) und U. Starfinger (28).

Nach einer mit der Stimmenauszählung verbundenen kleinen Pause wird mit TOP 7: Antrag zu Änderung der Satzung fortgesetzt. V. Otte erläutert die sich aus der Änderung der Mustersatzung für Vereine gemäß Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung ergebenden Anforderungen für Neufassungen und die bei dieser Gelegenheit vorgeschlagenen weiteren Änderungen, insbesondere auch die Anmerkungen des Finanzamtes und Vorschläge von Vereinsmitgliedern zum vorab verschickten Satzungsentwurf. Die zur Änderung anstehenden Satzungspunkte werden einzeln zu Diskussion und Abstimmung gestellt. Es wird der Vorschlag gemacht, das Amt des Schriftführers der Vereinszeitschrift umzubenennen in „Schriftleiter“. Bei 14 Ja-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt, da nicht mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen (§ 8.3 der geltenden Satzung). Die Neuformulierung der Satzungsparagraphen 2 und 3, die Einfügung einer Regelung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in § 4 und die Änderungen in den Paragraphen 5, 9 und 10 werden nach kleinen Änderungen von Formulierungen gegenüber dem mit der Einladung versandten Entwurf mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

§ 2 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut:

2. **Ziele, Zweck und Tätigkeit**

2.1 Ziele des Vereins sind,

- Interesse für das Pflanzenreich und dessen wissenschaftliches Verständnis zu wecken,
- die Bestrebungen der botanischen Forschung in Berlin, Brandenburg sowie in angrenzenden Gebieten, besonders den Gedanken- und Erfahrungsaustausch innerhalb der und zwischen den verschiedenen botanischen Fachrichtungen zu unterstützen.

– insbesondere die Erforschung der heimischen Pflanzenwelt und die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu fördern.

2.2 Diese Ziele werden durch folgende Zwecke verfolgt:
a) Förderung von Wissenschaft und Forschung
b) Förderung des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege
c) Förderung von Erziehung und Bildung

2.3 Maßnahmen zur Verwirklichung der Vereinszwecke sind insbesondere
a) eigene und gemeinsam mit anderen durchgeführte Veranstaltungen wie wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Vorträge, Führungen, Exkursionen und wissenschaftliche Tagungen;
b) die Herausgabe von Veröffentlichungen, insbesondere einer wissenschaftlichen Zeitschrift;
c) Arbeitseinsätze zur Landschaftspflege auf botanisch wertvollen Flächen zur Abwendung von Schädigungen und zur Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vorkommender Pflanzen;
d) Erkundung und Erfassung von Pflanzenvorkommen im Vereinsgebiet, insbesondere Ermittlung von Vorkommen gefährdeter Arten;
e) alle anderen geeignet erscheinenden Mittel.

2.4 Der Verein unterstützt die Bildung von lokalen, regionalen und thematischen Arbeitsgruppen.

2.5 Er pflegt die Zusammenarbeit mit und ggf. Mitgliedschaft bei anderen Vereinen und Institutionen ähnlicher oder übergeordneter Zielsetzung

§ 3 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut:

3. **Gemeinnützigkeit**

3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3.2 Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.4 Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins dürfen wie auch immer geartete Rückzahlungen an die Mitglieder nicht stattfinden.

3.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

In **§ 4** ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen Einfügung eines Punktes 4.4 mit folgendem Wortlaut:

4.4 Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt von seinen Mitgliedern die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse) sowie vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen) und im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung auch Daten zur Bankverbindung. Diese Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) gespeichert und ausschließlich vereinsbezogen genutzt.

Änderung von **§ 5** Punkt 1 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut:

5. **Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet

5.1 durch Tod;

Änderung von **§ 9** Punkt 2 ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut:

9.2 Der Vorstand kann Mitglieder des Gesamtvorstandes mit bestimmten Aufgaben der Vereinsführung betrauen.

Änderung von **§ 10** Punkte 2 und 3 ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut:

10.2 Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung einzeln auf jeweils zwei Jahre in ihr Amt gewählt. Mit Ausnahme des Vorsitzenden, der nur zweimal unmittelbar wiederwählbar ist, kann ihr Mandat bei Ablauf erneuert werden. Nach Ablauf der Wahlperiode bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder bis zur Übernahme der Amtsgeschäfte durch ihre Nachfolger geschäftsführend im Amt.

10.3 Der Vorstand erfüllt alle Aufgaben des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Er besorgt insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, gestaltet das Veranstaltungsprogramm und sorgt für die Herausgabe der Vereinsschriften. Er ist zuständig für die jährliche Berichterstattung und für die Führung der Sitzungsprotokolle. Er befindet über die Aufnahme von Vereinsmitgliedern. Er bestimmt den Schriftführer der Vereinszeitschrift.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen in **§ 13** (Auflösung des Vereins) gemäß neuer Mustersatzung wurden nach Versand der Einladung Vorschläge für weitere Änderungen durch Mitglieder gemacht, betreffend Einfügung einer Zweckbindungsklausel und Änderung des Empfängers des Vereinsvermögens. Diese Vorschläge werden zunächst separat zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag, für die Verwendung des Vereinsvermögens eine Zweckbindung für steuerbegünstigte Zwecke „in Berlin und Brandenburg“ einzuführen, wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen. Der Vorschlag, als Empfänger des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung des Botanischen Vereins anstelle des „Förderkreises der naturwissenschaftlichen Museen Berlins e. V.“ den „Verein der Freunde des Botanischen Gartens Berlin-Dahlem e. V.“ einzusetzen, wird mit zwei Gegenstimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Hierauf wird die Neuformulierung des Satzungsparagraphen 13 insgesamt zur Abstimmung gestellt und ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen mit folgendem Wortlaut:

13. **Auflösung**

13.1 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen dem „Verein der Freunde des Botanischen Gartens und Botanischen Museums Berlin-Dahlem e.V.“ zu mit der Auflage, es sei unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Berlin und Brandenburg zugunsten des Botanischen Gartens und Museums Berlin-Dahlem zu verwenden.

13.2 Im Falle des Nichtfortbestehens des „Vereins der Freunde des Botanischen Gartens und Botanischen Museums Berlin-Dahlem“ soll das Vereinseigentum direkt dem Botanischen Garten und Museum Berlin-Dahlem zufallen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Berlin und Brandenburg zu verwenden hat.

13.3 Falls die Mitgliederversammlung im Falle einer Auflösung des Vereins nicht anders beschließt, gelten der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Rechnungsführer als Liquidatoren. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Rechte und Pflichten der Liquidatoren bestimmen sich im übrigen nach den Vorschriften des BGB §§ 47 ff.

Die Satzungsänderungen sind somit beschlossen.

Als TOP 8 gibt H. Sonnenberg einen Ausblick auf Veranstaltungen im Jahre 2016. Die Botanikertagung wird diesmal, abweichend von der langjährigen Tradition, nicht am letzten Juniwochenende, sondern am ersten Juliwochenende stattfinden. J. Meißner macht auf den Langen Tag der StadtNatur aufmerksam, der am 18./19. Juni in Berlin ansteht. Es können noch Beiträge hierzu gemeldet werden. In der Spandauer Forst soll im Grenzbereich von Berlin und Brandenburg eine botanische Erkundung stattfinden; Details werden noch präzisiert, Interessenten sind gehalten, sich zu melden.

Unter TOP 9 „Verschiedenes“ macht L. Täuscher auf das jüngst erschienene Buch „Die Characeen Deutschlands“ aufmerksam, das als neues Standardwerk gelten kann. An der Ermittlung der Verbreitung der Arten haben viele unserer Vereinsmitglieder mitgewirkt.

Um 18.15 Uhr schließt H. Sonnenberg die Versammlung mit Dank an alle Beteiligten.

Protokoll: Dr. Volker Otte